

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1753

12.2.1753 (No. 7)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-909979](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-909979)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

 Montags den 12. Febr. 1753.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Es hat Gerd Hobbie an seinen Bruder Johann Hobbie oder von Busch, nachfolgende Erbschaftsstücke, als die Stroyen Bau auf der Schweinesbrück, die Asseln Köterey zu Zetel und 4 Juck Hegers Land, vermittelst getroffenen Erbvergleichs, eigenthümlich übertragen. Den 5. Mart. ist die Angabe bey dem neuenburgischen Landgericht.
2. Alle und jede, welche an weiland Johann Wichmanns, zum Buttell, in Wüstenlander Vogtey, hinterlassene Güter einige Ansprache zu haben vermeinen, sollen sich damit am 20. Mart. a. c. bey hiesigem Landgericht angeben.
3. Johann Grabhorn ist gesonnen, die aus Michael Goris Concurrs gelösete, und zu Bockhorn belegene Brinksiserey, nebst dazu gehörigen Ländereyen, am 6. Mart. in seinem Hause zu Bockhorn verkaufen zu lassen. Am 5. Mart. ist die Angabe bey dem neuenburgischen Landgericht.
4. Wider weiland Eilert Eilers Wittwe, zu Rastede, ist Schulden halber bey dem

- beym neuenburgischen Landgericht die Vergantung erkannt. 1. Angabe den 12. Mart. 2. Deduction den 19. ejusd. 3. Prioritätsurtheil den 27. ejusd. und 4. Vergantung oder Löse den 9. April a. c.
5. Ernst Kloppenburg, auf dem äussersten Damm, ist gewillet, nachbemeldte Ländereyen am 16. Mart. a. c. Nachmittags um 1 Uhr in Friederich Matthias Rodenburgs Hause auf der Bunderburg verkaufen zu lassen, als: 1) Einen Kamp bey der Drielacke hinter Rodenburgs Hause, 2) Einen daselbst belegenen Garten, 3) Einen Garten auf dem sogenannten runden Esch an der Sandstrasse, und 4. Stück Saatland auf gedachten Esche.

Am 13. Mart. ist die Angabe bey hiesigem Landgericht.

II. Cours der Gelder ist dem vorigen gleich.

III. Die Getreipreise gleichfalls.

IV. Privatsache.

Demnach der Kaufmann Hr. Johann Bernhard von der Auwe Namens und in Vollmacht Johann Georg Casper Lackitsen Ehefrau, auch Boycke Boycksen, sodann weiland Ausmiener Hinrich Bäddeckers Kinder Vormündere Hinrich Hayessen und Johann Hodders auf ausgebrachte gerichtliche Erlaubnis, (massen Hr. Jäger. Jacobi und Hinrich Sparke ihre in öffentlichen Anzeigen gethane Widerlegung, und darin aufgegebener Vollmacht vor Gerichte haben renuntiiert und fahren lassen) gesonnen, die in Compagnie habende und zur Klipkanne stehende Speldegerstenmühle, auf ein oder mehrere Jahre von Maytag h. a. ab an, zu verheuren; Als können die Liebhaber, so solche Mühle und zwar überhaupt an sich zu heuren belieben tragen, sich am 20. dieses Monats in obgedachten Hrn. Auwen Behausung zur Develgönne einfinden und nach Gefallen heuren, und den Zuschlag sofort gewärtigen.

* * * * *

Dankfagungs-Ode

an die Königl. Deutsche Gesellschaft zu Göttingen,
für die unverdiente Aufnahme zum Mitglied,
pflichtschuldigt eingesandt

den 18. des Junners 1753.

v o n

Louise Sophie Hagen, einer Copenhagenerin, igo zu Elsketh in der Graffschaft Oldenburg.
Länfcht



Täuscht mich kein angenehmer Wahn?
 Ist nicht ein Blendwerk, das mich rühret?
 Ist nicht ein Traum, der mich verführet,
 Der schmeichelnd mich betriegen kan?
 Was macht mein stilles Herze rege?
 Was für ein sanftes Feuer flammt,
 Das aus verborgnen Lrieben flammt,
 Indem ich mein Geschick erwäge?

Wen sein Verdienst und Werth erhebt,
 Der braucht nicht schambast zu bestehen;
 Er kan dem Lohn entgegen sehen,
 Nach dem er würdiglich gestrebt.
 Doch wen das Urtheil grosser Seelen,
 Das gütigste, so hoch beglückt,
 Der seht besürzt, und seht entzückt;
 Ihm kan mit Recht die Kühnheit fehlen.

Gesellschaft! deren würd'ger Ruhm
 Noch nie gemessne Schranken füllet;
 In Scham und Furchtsamkeit verhüllet,
 Berührt dis Blat Dein Heiligthum,
 Beschäut, für Deinen Musenorden,
 Beym Vortheil, den Du mir erzeigt,
 Der mein Verdienst weit übersteigt,
 Der selbst mir zum Verdienst geworden.

Die Güte, die Du mir gewährst,
 Die mir so lebhaft ist erwiesen;
 Ja! diese Güte sey gepriesen,
 Durch die Du mich so hoch beehrest.

Hrn. Prof. Meyers Gedanken von dem Werthe der Reime,
 kurz zusammen gezogen.

Der Reim ist der ähnliche Schall einer oder zweyen Sylben am Ende meh-
 rerer Verse. Die Griechen und Römer haben nicht gereimt, und ihren Gedichten
 fehlt es deswegen nicht an Schönheit; ja man hat diejenigen verlacht, welche
 lateinische gereimte Verse gemacht; man hat die Reime als einen Auswuchs,
 als einen gothischen Zierath angesehen, der ohne Verschonen abgeschnitten werden
 muß. Wie kann denn dasjenige bey den Franzosen und Deutschen schön seyn,
 was uns bey den Lateinern heftlich scheint. In Gedichten gibt es eine doppelte
 Art der Schönheiten, nemlich der Gedanken und der Worte. Die Schönheit
 der Gedanken wird durch die Schönheit der Worte sichtbar gemacht. Der
 Reim ist kein Zeichen eines Gedanken, er macht den Gedanken weder lebhafter,
 noch edler, noch rührender; also gehört er nicht zu dieser Art der Schönheiten.

Ich, noch so jung, von schlechtem Wissen,
 Ja ich! als Dämn, solte schon
 Der rechten Weisheit wahren Lohn,
 In Deutschland unverhofft gemessen.

Ich solte noch so glücklich seyn,
 Dercinü dein Mitglied mich zu nennen;
 Dis (solt ich bessers wünschen können?)
 Schließt in Dein weites Lob mich ein.
 Dis theilt mir mit den Glanz der Ehre,
 Womit Dich Dein Verdienst bekränzt,
 Womit mein Werth auch künftig glänzt:
 Weil ich Dir künftig angehöre.

Nun sucht auch meine Schuldigkeit,
 Gelehrter Rauchsus! alle Pflichten
 Der Dankbarkeit Dir zu entrichten,
 Voll feuriger Ergebenheit.
 Die Ahndung, die mir mehr verheisset,
 Als sich mein Werth versprechen kan,
 Die nehm' ich doch verbindlich an,
 Bloss, weil sie deine Güte weinet.

Dis alles, dis befehlet mir nun,
 Den Mangel des Verdiensts zu bessern,
 Und Fleiß und Mühe zu vergrößern:
 Hochwerthste! glaubt, ich will es thun.
 Ich werde mich dahin bemühen,
 Das zu erwerben, was noch fehlt.
 Dis ist der Schluß, den ich erwähl,
 Und dieser Schluß soll ewig blühen.



Es ist noch eine Art der Schönheit übrig, vermöge welcher der poetische Ausdruck den Ohren gefällt, in so fern er ein Schall ist. Dahin rechnen wir die Proportion der Sylben, oder das Sylbenmaaß, als eine musicalische Harmonie, welche das Ohr kuzelt. Will der Reim unter dieser Art der Schönheit einen Platz behaupten, so ist es eine so kleine Schönheit, deren unendlich kleinen Werth kein wahrer Kenner des schönen zu schätzen sich die Mühe nimmt. Wir gestehen gerne, daß viele schöne gereimte Gedichte vorhanden sind; es lässet sich aber allemal die Frage aufwerfen, ob diese Gedichte nicht noch besser gerathen seyn würden, wenn die Dichter nicht gereimt hätten. Man merket nur gar zu deutlich, daß der Reim oft den schönsten Gedanken gehindert habe; und wie ist es anders möglich? will sich zu den schönen Gedanken kein Reim passen, so muß er einen schlechtern Platz machen, ein matter Wort verdrengt das nachdrücklichere, ein Gedanke der ungezwungen folgt, wird durch einen gezwungenen vertrieben. Die Reime verderben endlich den Geschmack der Deutschen. Die Ohren gewöhnen sich an, am stärksten auf den Reim zu hören, und die Fehler der Gedanken zu übersehen. Würden die Reime abgeschafft, so glaube ich, daß die ganze Menge des poetischen Ungezieters verstummen oder einer allgemeinen Verachtung unterworfen werden würde.

* * * * *

Der Herr Baron von Schönau in der Lausitz bey Guben hat vor nicht gar langer Zeit ein Heldengedicht: Hermann, der gelehrten Welt mitgetheilet, und ist deswegen von dem Hrn. Prof. Gottsched nicht nur als der größte Dichter erhoben worden, sondern hat auch von demselben durch einen Bevollmächtigten nur neulich zu Leipzig den Lorbeerkrantz empfangen. Auf dieses Heldengedicht sieht man folgende zwey Sinngedichte:

Fürst Hermann brach der Deutschen alte Treu,
 Natur und Völkerrecht wird kühn durch ihn verletzet,
 Und noch heisst er ein Held; noch wird Verrätherey
 Den größten Thaten gleich geschäzet.
 Doch immer schläft des Himmels Rache nicht
 Und seine Strafe muß der Nachwelt Schrecken bringen,
 Zur Strafe, (denn so gehts, wenn man die Treue bricht)
 Zur Strafe muß ein Schönau ihn besingen.

* * * * *

Wie reimet nicht der grosse Schönau rein,
 Was am Verstande fehlt wird durch den Reim ersetzt,
 Den Leser schläfert er alexandrinisch ein,
 Zu Wien selbst wird er hoch geschäzet.
 Doch immer schläft des Himmels Rache nicht,
 Und seine Rache muß der Welt ein Beyspiel geben,
 Zur Strafe für sein episches Gedicht,
 Zur Strafe muß ein Gottsched ihn erheben.